

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	17.11.2022
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VII/0804	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Grundsatzbeschluss zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	05.12.2022		

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Stendal macht von der Option der Verlängerung der Umsatzsteuererhebung nach altem Recht keinen Gebrauch. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, die bereits gegenüber dem Finanzamt Stendal abgegebene Optionserklärung zu widerrufen.

Begründung:

Das Bundesfinanzministerium hat am 15. November 2022 gegenüber dem Deutschen Städtetag bestätigt, dass das Ministerium an einer Formulierungshilfe für die Regierungsfractionen im Bund arbeitet, mit welcher im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 die bestehende Übergangsregelung des § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG um weitere zwei Jahre verlängert werden soll. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können dann das alte Umsatzsteuerrecht voraussichtlich noch bis einschließlich des Jahres 2024 weiterhin anwenden. Der Bundestag wird darüber voraussichtlich am 16.12.2022 entscheiden.

Die Vorbereitungen zur Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht des § 2b UStG sind so weit vorangeschritten, dass eine Verlängerung der alten Rechtslage zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen würde. Aus diesem Grund soll keine Option zur weiteren Verlängerung der bisherigen Rechtslage ausgeübt werden. Sollte der bisherige Gesetzesentwurf vom Bundestag beschlossen werden, muss gegenüber dem Finanzamt die Rücknahme der Option bis Ende diesen Jahres erklärt werden.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister